



Digitalisierung im Gesundheitswesen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten gestalten

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist ein Schwerpunkt der EU-Gesundheitspolitik. Flankiert wird diese durch EU-Initiativen, die den Einsatz Künstlicher Intelligenz regeln. Insbesondere die Verordnung für die Schaffung eines European Health Data Space (EHDS) ist ein Meilenstein. Mit dem EHDS werden die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler Austauschformate miteinander digital verbunden und Gesundheitsdaten EU-weit für eine primäre und sekundäre Nutzung verknüpft. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen eröffnet neue Perspektiven für die Erforschung, Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten im Sinne des Gemeinwohls. Sie schafft aber auch gesellschaftliche Herausforderungen, die die gewachsenen Prozesse im Gesundheitswesen und seine Strukturen nachhaltig verändern werden.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Europäischen Union **zum Nutzen der Patientinnen und Patienten** zu gestalten. Die Digitalisierung sollte zu einer verbesserten und bürokratiearmen Versorgung führen. Sie darf nicht dazu genutzt werden, die Solidarität im Gesundheitssystem zu gefährden und die freiberufliche Berufsausübung einzuschränken. Die in Deutschland geltenden hohen Standards zum Schutz der Privatsphäre – auch und gerade im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung und des Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses – dürfen nicht geschmälert werden. Gesundheitsdaten dürfen keine kommerziellen Waren werden. Der Prozess einer sicheren Vernetzung und Digitalisierung der Praxisabläufe muss dabei auch für kleinere niedergelassene Praxen bewältigbar bleiben.